

Neues von PostFinance

für Softwarehersteller und -händler



Nr. 2, Dezember 2023

Zahlungslösungen

Auf dem Weg zu strukturierten Adressen. **Seite 3**

E-Rechnung

Paper Bill ergänzt eBill und E-Rechnung. **Seite 4**

Kreuz und quer

Innovative ERP-Lösungen dank Synergieeffekt. **Seite 4**



Liebe Leserin, lieber Leser

Zum Jahresende erwarten Sie wieder relevante Neuigkeiten in den Bereichen «Zahlungslösungen» (Themen Instant-Zahlungen, CH-DD-Lastschrift und strukturierte Adressen) und «E-Rechnung» (Thema Paper Bill). Weitere wichtige Informationen für unsere Softwarepartner bietet zudem die Rubrik «Kreuz und quer». Haben Sie Fragen zu softwarespezifischen Themen? Senden Sie einfach ein E-Mail an: software-info@postfinance.ch – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und schon bald schöne Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2024. Das Team «Software Partners & Services» freut sich auf spannende Kooperationen und auf die weitere Zusammenarbeit.

Nuno Domingos
Leiter Business Architecture & Enabling Solutions

Die Instant-Zahlung revolutioniert den Zahlungsverkehr

Instant-Zahlungen sind weit mehr als nur eine neue Zahlungsmethode: Sie ermöglichen unbegrenzte Flexibilität und eröffnen unbekannte Möglichkeiten. Allerdings stellen sie Unternehmen auch vor Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Die Instant-Zahlung transformiert den Zahlungsverkehr. Denn: Mit der neuen Zahlungsart können Transaktionen täglich rund um die Uhr durchgeführt werden. Zahlungen sind somit nicht mehr auf Wochentage oder Bürozeiten beschränkt und stehen unmittelbar nach der Überweisung zur Verfügung. Empfänger:innen können sofort auf ihr Geld zugreifen und es ohne Verzögerung für ihre Bedürfnisse nutzen. So können etwa Lieferprozesse beschleunigt werden und Kund:innen haben jederzeit die Kontrolle über ihre Finanzen.

Kund:innen von PostFinance können bereits Instant-Zahlungen empfangen

PostFinance wurde im November 2023 an die neue SIC-Plattform angebunden. Seither können PostFinance-Kund:innen Instant-Zahlungen empfangen (s. Box zum Thema BTC auf Seite 5). Um das Kundenerlebnis zu verbessern, möchte PostFinance mit Kunden und Softwarepartnern Anwendungsfälle entwickeln. Sie haben einen interessanten Anwendungsfall zu Instant-Zahlungen? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.



Unbekannte Möglichkeiten

Instant-Zahlungen erlauben aber nicht nur Kleinbetragszahlungen, Spenden in Echtzeit und sofortiges Inkasso. Sie haben auch das Potenzial, Anwendungsfälle hervorzubringen, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Die Finanzwelt ist im Begriff, eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten zu erschliessen.

Herausforderungen für Unternehmen

Die Einführung von Instant-Zahlungen stellt Unternehmen allerdings vor Herausforderungen. Um von den vielen Vorteilen profitieren zu können, braucht es sowohl technologische Anpassungen als auch eine Überarbeitung der Geschäftsprozesse. Nur wer jetzt investiert, kann künftig von den Möglichkeiten der Instant-Zahlung profitieren.

Die Zukunft der CH-DD-Lastschrift

Auf dem Finanzplatz Schweiz wird über ein neues Lastschriftverfahren diskutiert. PostFinance verfolgt diese Entwicklung, führt das aktuelle Lastschriftverfahren CH-DD-Lastschrift aber auf jeden Fall weiter.

Im Markt ist die CH-DD-Basislastschrift (mit Widerspruchsrecht) als zuverlässige Dienstleistung etabliert. Das Angebot der CH-DD-Firmenlastschrift (ohne Widerspruchsrecht), das erst vor wenigen Jahren neu eingeführt wurde, ist den Rechnungsstellern jedoch noch zu wenig bekannt. PostFinance wird dessen Bekanntheitsgrad in den kommenden Monaten erhöhen und potenzielle Kunden gezielt darauf ansprechen. Wichtig: Damit Rechnungssteller die CH-DD-Firmenlastschrift nutzen können, ist von zentraler Bedeutung, dass diese in der jeweiligen Software zur Verfügung steht.

ISO-20022-Meldungen

CH-DD-Lastschrift-Aufträge werden als XML-Meldung pain.008 (ISO-Format) aufbereitet. Das File muss verfahrensrein sein, und das A-Level enthält entweder das CH-DD-Basis- oder das CH-DD-Firmenlastschriftverfahren.

Technische Unterscheidung der CH-DD-Lastschriftverfahren

Basis- und Firmenlastschrift-Aufträge unterscheiden sich in der XML-Meldung pain.008 lediglich im Element «Payment Type Information/Local Instrument/Proprietary»:

- CH-DD-Basislastschrift: Wert «DDCOR1»
- CH-DD-Firmenlastschrift: Wert «DDB2B»

Zahlungsermächtigungen

Die Zahlungsermächtigungen der CH-DD-Lastschrift werden zwischen dem Rechnungssteller und dem Lastschriftzahler ausgetauscht. Bei der CH-DD-Firmenlastschrift müssen Lastschriftzahler die Zahlungsermächtigungen PostFinance vor dem ersten Einzug vorlegen. Der Firmenlastschrift-Einzug im pain.008 enthält keine Referenz auf die Zahlungsermächtigung, wie es beim SEPA-Lastschriftverfahren (Mandatsreferenz) erforderlich ist.

CH-DD-Basis- versus CH-DD-Firmenlastschrift

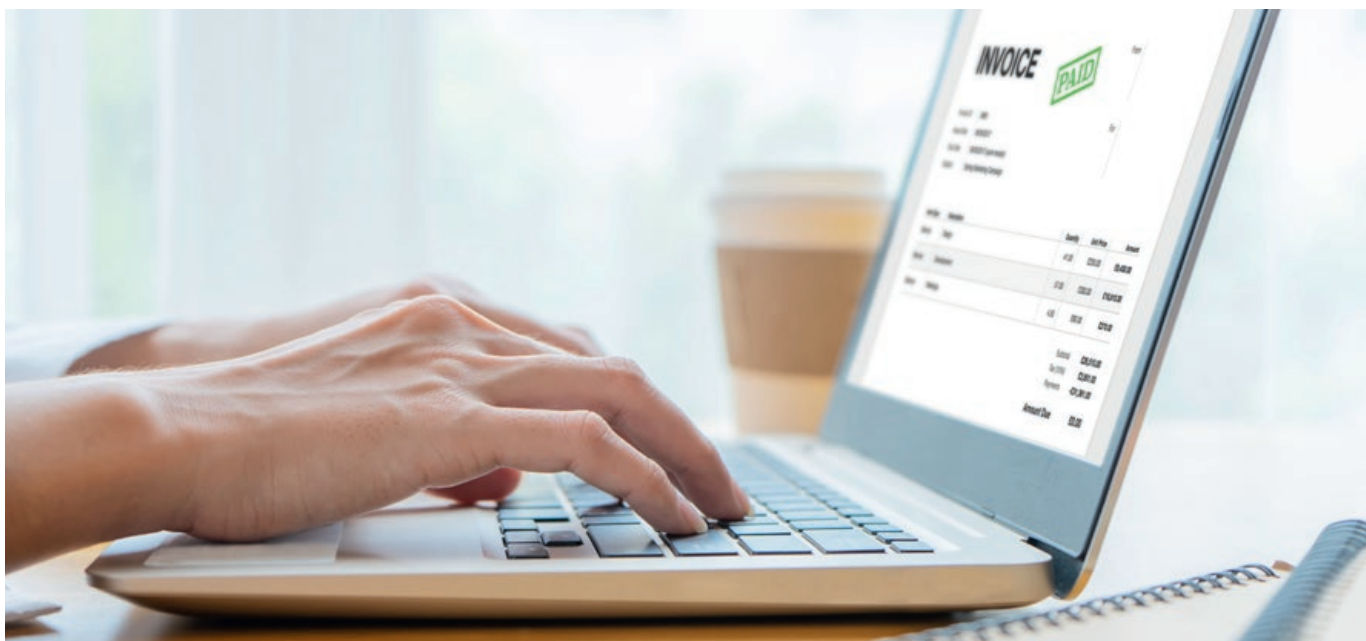
Die CH-DD-Lastschrift im Format ISO-20022-pain.008 ist das Lastschriftverfahren von PostFinance. Die Rechnungssteller stellen ihre Rechnungen elektronisch aus und erhalten die Einzüge pünktlich auf ihren Geschäftskonten gutgeschrieben; die Gelder sind sofort verfügbar und können für ein effizientes Cash Management verwendet werden. Die CH-DD-Basislastschrift mit Widerspruchsrecht eignet sich für den Einzug von regelmässig wiederkehrenden Zahlungen von beispielsweise dem Energielieferanten, der Versicherungs- oder der Telefongesellschaft. Es können Privat- und Geschäftskunden belastet werden. Die CH-DD-Firmenlastschrift ohne Widerspruchsrecht eignet sich für Termingeschäfte und den Einzug von Grösstbeträgen und somit zum Beispiel für die Pharmaindustrie, Mineralölgesellschaften, die Reisebranche, den Zoll oder Firmen mit Filialen. Es können nur Geschäftskunden belastet werden.

Neues Pricing in der Dienstleistung CH-DD-Lastschrift

Per 1. Januar 2024 wird bei der Dienstleistung CH-DD-Lastschrift ein neues Pricing eingeführt. Während Einzeltransaktionen kostenpflichtig werden, fallen bei R-Transaktionen (Reject, Refund) keine Gebühren mehr an. Zudem stellt PostFinance ihren Kunden die Zusatzdienstleistung «Mehrfachbelastungsversuch» neu kostenlos zur Verfügung. Damit werden Transaktionen, die am Fälligkeitstag nicht belastet werden konnten, am dritten und/oder fünften Postwerktag erneut einem Belastungsversuch unterzogen. Rechnungssteller beantragen den Service «Mehrfachbelastungsversuch» bei PostFinance. In Ihrer Software muss diesbezüglich kein Code mitgeliefert werden.

CH-DD-Lastschrift in der Software implementieren

Ergänzen Sie jetzt Ihre Software mit der CH-DD-Firmenlastschrift oder implementieren Sie die CH-DD-Basis- und CH-DD-Firmenlastschrift in Ihr Angebot. Haben Sie Fragen? Wir beraten und unterstützen Sie gerne. Senden Sie uns ein E-Mail an: software-info@postfinance.ch



Strukturierte Adressen im Finanzwesen



Die Art und Weise, wie wir im Finanzwesen Adressen verwenden, hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Viele Kunden haben bereits auf strukturierte Adressen umgestellt, doch das Thema bleibt aktuell, da unstrukturierte Adressen nur noch bis November 2025 verwendet werden können. Was es während der Übergangsfrist zu beachten gilt und weshalb Unternehmen besser direkt auf voll strukturierte Adressen setzen.

PostFinance unterstützt die Verwendung strukturierter Adressen im ISO-20022-Format seit 2018 – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer moderneren und effizienteren globalen Finanzinfrastruktur. Denn: Strukturierte Adressen bieten den Vorteil, dass sie klare, standardisierte Informationen über den Empfänger einer Zahlung liefern, was Fehler und Verzögerungen im Zahlungsprozess reduziert. Bereiten Sie sich und Ihre Kunden jetzt auf die Veränderungen im Zahlungsverkehr vor.

SWIFT und das neue Adressbild

Die weltweite Migration auf strukturierte Adressen ist äusserst komplex und langwierig. Die Organisation SWIFT, die im internationalen Finanzwesen eine zentrale Rolle spielt, hat sich dazu entschieden, neben der vollständig strukturierten Version der Adressen ein neues Adressbild zu lancieren. Dieses neue Adressbild ist eine Hybridversion, die es ermöglicht, bis zu zwei «AddressLine»-Elemente gleichzeitig mit den strukturierten Elementen wie «StreetName» und «TownName» zu verwenden. Diese Flexibilität soll den Übergang für Finanzinstitute und Kunden erleichtern.

Beispiel

```
<Cdtr>
<Nm>Hans Muster</Nm>
<PstlAdr>
  <PstCd>8999</PstCd>
  <TwnNm>Seldwyla</TwnNm>
  <Ctry>CH</Ctry>
  <AdrLine>Musterstrasse 4</AdrLine>
  <AdrLine>Chalet Edelweiss</AdrLine>
</PstlAdr>
</Cdtr>
```

Hybridadressen sind ebenfalls möglich

Die Schweizer Finanzbranche hat sich intensiv mit der Frage der Adressstruktur auseinandergesetzt und Ende September 2023 entschieden, die Hybridadressen zu übernehmen. Dies heisst: Banken haben die Wahl, ob sie die Hybridversion in ihrer Kundenschnittstelle akzeptieren. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass vorerst keine Anpassung der QR-Rechnung vorgesehen ist, daher wird im QR-Code nur die Option «S» für strukturierte Adressen akzeptiert. Ob im SEPA-Raum Hybridadressen unterstützt werden, war zum Zeitpunkt der Texterstellung noch unklar.

Ortsname und Land werden zwingend

Eine wichtige Erkenntnis aus dieser Umstellung ist, dass der Ortsname und das Land im Zahlungsverkehr an Bedeutung gewinnen. Diese Informationen sind in Zukunft zwingend erforderlich und müssen strukturiert sein, um grenzüberschreitende Zahlungen reibungslos zu gewährleisten. Bitte berücksichtigen Sie diese Anforderung, auch wenn Sie schon auf strukturierte Adressen umgestellt haben.

Empfehlungen von PostFinance

PostFinance empfiehlt Softwareherstellern und Kunden im Hinblick auf die Kompatibilität mit anderen Ländern, die vollständig strukturierten Adressen umzusetzen. Strukturierte Adressen werden zukünftig von praktisch allen Banken weltweit unterstützt und sind somit eine effektive und etablierte Lösung für den internationalen Zahlungsverkehr. Für den nationalen Zahlungsverkehr empfiehlt sich ebenfalls die Verwendung von strukturierten Elementen, d. h. ohne «AddressLine», da die QR-Rechnung und eBill nicht mit hybriden Adressen kompatibel sind.

Informationen von SIX

SIX wird die Neuerungen im Zusammenhang mit den hybriden Adressen im Namen des Finanzplatzes kommunizieren. Prüfen Sie die Informationen auf der [Website von SIX](#) regelmässig, um stets auf dem neuesten Stand zu sein.

Paper Bill: die Ergänzung zu eBill und E-Rechnung

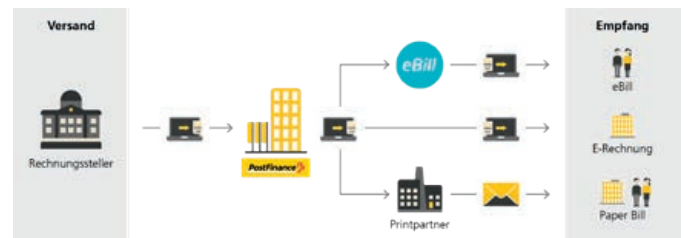


Yellowbill-Zusatzservice wurde auf vielfachen Kundenwunsch entwickelt und im Sommer 2023 eingeführt. Der Vorteil für die Rechnungssteller ist gross: Sie erhalten eine Lösung aus einer Hand – ganz gleich, ob sie physische oder elektronische Rechnungen versenden.

Datenübermittlung wie bei elektronischen Rechnungen
Wie bei der E-Rechnung oder eBill übermitteln die Rechnungssteller für Paper Bill ihre Daten als XML- und PDF-Datei im Format Yellowbill 2.0. Dank des neuen Angebots können die Kunden mit einer einzigen XML-Datei alle Rechnungen auf einmal senden. Integrieren Sie Paper Bill jetzt in die Yellowbill-Schnittstelle Ihrer Software und bieten Sie den Nutzer:innen einen wertvollen Zusatzservice an.

Paper Bill, der neue Service von PostFinance, ermöglicht Unternehmen, den Druck und Versand von Papierrechnungen auszulagern sowie die Verarbeitung von Retouren optimieren zu lassen. Paper Bill kann ab dem Format Yellowbill 2.0 eingeliefert werden.

Ob Papierrechnung, eBill oder E-Rechnung B2B: Unternehmen können alle Rechnungsarten einliefern und PostFinance übernimmt den Versand inkl. Retourenmanagement. Der innovative



Notwendiges Versionsupdate von yb_Inv. 1.2 auf 2.0

SIX wird 2024 ein Update vornehmen, das die Angabe von Empfängeradressdaten neu obligatorisch macht. Dies ist in der Version Yellowbill 1.2 (ohne Bill-Knoten) nicht möglich. Damit auch in Zukunft eBill-Rechnungen verarbeitet werden können, bitten wir Sie, bis spätestens 30. September 2024 ein Update auf das Format yb_Inv. 2.0 vorzunehmen.

Jetzt technische Schnittstelle (weiter-)entwickeln

Sind Sie als Softwarepartner interessiert, die technische Schnittstelle für Paper Bill, eBill oder B2B-Rechnungen über PostFinance zu entwickeln? Bieten Sie bereits den elektronischen Rechnungsversand oder Rechnungsempfang an und möchten Ihr Angebot erweitern? Wir beraten und unterstützen Sie gerne dabei. Schreiben Sie uns einfach ein E-Mail an e-rechnung@postfinance.ch

Finanzinstitute + Softwarehersteller = innovative ERP-Lösungen

Ob Cloud, Automation oder künstliche Intelligenz: Die moderne Geschäftswelt befindet sich in einem stetigen technologischen Wandel. Unternehmen sind daher auf innovative Softwarelösungen angewiesen, um ihre Prozesse effizienter zu gestalten. Drei Beispiele dafür, was die Zusammenarbeit von Finanzinstituten und Softwarepartnern dazu beitragen kann.

Die Zusammenarbeit zwischen Softwarehäusern und Finanzinstituten bietet ein grosses Potenzial für die Verbesserung der Effizienz und der Customer Experience, was letztlich der Kundenbindung dient. Ein bedeutender Bereich ist dabei das Enterprise Resource Planning (ERP), sprich Software, um unternehmerische Aufgaben, Personal, Ressourcen, Kapital, Material und Technik zu planen und zu steuern. Folgende drei Beispiele zeigen die Wichtigkeit einer Kooperation und den wertvollen Synergieeffekt.



Fortsetzung auf Seite 5 ▶

Beispiel 1: Integration oder Verknüpfung von Funktionalitäten

Unternehmen sollen ihre Finanztransaktionen möglichst nahtlos über die Software abwickeln können. Dies beinhaltet die Umsetzung des Standards ISO 20022 mit den schweizerischen Ausprägungen und der damit einhergehenden Kanalanbindung für Geschäftskunden wie EBICS oder MFTPF (sFTP). Ein stets aktuell gehaltenes System bietet dabei nicht nur Effizienzvorteile, sondern auch eine höhere Sicherheit und Transparenz bei Finanztransaktionen. Zusätzliche Features in der ERP-Software, etwa die Integration der IZV-Liste, die E-Payment-Reconciliation mit Checkout Flex oder die volldigitale Betriebslösung von Tilbago, bieten gemeinsamen Geschäftskunden einen Mehrwert.

Beispiel 2: Datensicherheit und Compliance

Datensicherheit und Compliance sind entscheidende Aspekte für Unternehmen, speziell in den Bereichen Buchhaltung und Finanzen. Durch die Zusammenarbeit mit einem Finanzinstitut können Softwarehersteller sicherstellen, dass ihre Lösungen den Vorschriften und Sicherheitsstandards entsprechen. Besonders erwähnenswert sind die Zuweisung der Zahlungsfreigaben beziehungsweise Services als möglicher Finanzintermediär. Als Resultat der Zusammenarbeit wird das Vertrauen der Kunden gestärkt und die rechtlichen Risiken werden minimiert.

Beispiel 3: Entwicklung branchenspezifischer Funktionen

Finanzinstitute und ERP-Anbieter haben ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer jeweiligen Branche. In Zusammenarbeit mit Softwareentwicklern kann ein Finanzinstitut branchenspezifische Funktionen zielgruppengerechter entwickeln. Dies führt zu massgeschneiderten Lösungen, die den Anforderungen der Kunden noch besser gerecht werden und idealerweise der gesamten Branche dienen. Themen, die von einer solchen Kooperation profitieren, sind beispielsweise die Instant-Zahlungen (vgl. Beitrag auf Seite 1) oder die Online-Identifikation, die PostFinance mit Bankident anbietet (siehe Box rechts oben).

Gemeinsam für unsere Kunden

Kooperationen sind der Schlüssel einer erfolgreichen Zukunft. Ob Standards, der optimale Kanal oder ein Bedürfnis: Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail an software-info@postfinance.ch, wenn Sie eine Möglichkeit sehen, gemeinsam innovative Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln.

Bankident PostFinance: die bequeme Online-Identifikation für Verträge

Wer online eine Hypothek, ein Handy-Abo oder einen Leasingvertrag abschliessen möchte, muss sich identifizieren. Dies können Kund:innen von PostFinance dank Bankident jederzeit und von überall bequem mit ihren E-Finance-Zugangsdaten erledigen. Bankident PostFinance vereinfacht Geschäftsprozesse, minimiert den administrativen Aufwand, reduziert die Abschlusskosten und verbessert das Kundenerlebnis. Die Authentifizierung, die Freigabe und die Übermittlung der Kundendaten basieren auf dem Protokoll OpenID Connect (OIDC). OpenID Connect ist der sichere und etablierte Standard für die Authentifizierung, der auch bei diversen Social-Logins (z. B. Google, Facebook oder Microsoft) zum Einsatz kommt. Das Verfahren lässt sich leicht und nahtlos in Customer Journeys bestehender Web- und Mobile-Anwendungen integrieren. Haben Sie Fragen zu Bankident PostFinance? Weitere Informationen finden Sie unter: postfinance.ch/bankident

Neue Implementation Guidelines QR-Rechnung

SIX hat neue Implementation Guidelines für die QR-Rechnung in der Schweiz veröffentlicht. Diese beinhalten Anpassungen und Präzisierungen etwa bei der Felddefinition der Datenelemente, dem Zeichensatz und dem Druck der strukturierten Rechnungsinformationen (SWICO-String) auf dem Sichtteil. Zudem wurden sie mit dem Kapitel «Informationen zum Umgang mit dem (endgültigen) Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Zahlungen in den Filialen der Post» und den «Gestaltungsvorgaben für die Online-Verwendung der QR-Rechnung» ergänzt. Gültig sind die neuen Implementation Guidelines QR-Rechnung ab November 2025.

Releasetermine 2024

PostFinance führt pro Jahr vier Software-releases (RE = Release-Einheit) durch. Dabei werden die zentralen Systeme und die Um-systeme heruntergefahren und die Software aktualisiert.

Die Termine fallen immer auf ein Wochenende. Von Freitag- bis Sonntagabend können Daten daher weder angeliefert oder abgeholt noch verarbeitet werden. Im kommenden Jahr sind folgende vier Termine vorgesehen:

- RE 24A: 10./11. Februar 2024
- RE 24B: 11./12. Mai 2024
- RE 24C: 17./18. August 2024
- RE 24D: 9./10. November 2024

Einführung der Banktransaktionscodes (BTC) für Instant-Zahlungen

Der Finanzplatz Schweiz hat sich darauf geeinigt, neue BTC für Instant-Zahlungen zu verwenden. Wir bitten Sie, diese bei der Softwareentwicklung zu berücksichtigen. Der Avisierungstext solcher Zahlungen wird bei PostFinance immer mit «GUTSCHRIFT INSTANT-ZAHLUNG ...» beginnen.

Wichtig: Bis 18. August 2024 wird derselbe BTC wie bei den regulären SIC-Einzelgutschriften verwendet: PMNT RCDT ATXN

Neue BTC für Instant-Zahlungen ab 18. August 2024

IBAN-Gutschrift SIC (Instant-Zahlung)	PMNT RRCT ATXN
QR-IBAN-Gutschrift via SIC (Instant-Zahlung)	PMNT RRCT VCOM
SCOR-Gutschrift (Creditor Reference) via SIC (Instant-Zahlung)	PMNT RRCT VCOM

Wir sind gerne für Sie da

Für softwarespezifische Fragen zu Produkten und Dienstleistungen sowie elektronischen Schnittstellen steht Ihnen das Team «Software Partners & Services» gerne zur Verfügung.



Christoph Schenker
Product Manager
Software Partners & Services



Marco Schertenleib
Product Manager
Software Partners & Services

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail an software-info@postfinance.ch und wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen.

Wichtige Links für Softwarehersteller und -händler

Harmonisierung Zahlungsverkehr und Finanzplatz Schweiz	
postfinance.ch/sepa	Informationen über Single Euro Payments Area (SEPA)
www.iso-payments.ch	Empfehlungen zum Datenaustausch zwischen Finanzinstitut und Kunde
Produktinformationen	
postfinance.ch/e-commerce	Dienstleistungsbeschreibung E-Payment und Zahlungslösungen
postfinance.ch/e-rechnung	Dienstleistungsbeschreibung
postfinance.ch/qrr	Dienstleistungsbeschreibung
postfinance.ch/giro-international	Dienstleistungsbeschreibung Giro international
PDF Bestimmungen IZV	
postfinance.ch/handbuecher	Besondere Bestimmungen für den internationalen Zahlungsverkehr
postfinance.ch/handbuecher	Herunterladen von Handbüchern
Testing und Checks	
https://testplattform.postfinance.ch	Testplattform für End-to-End-Tests der ISO-20022-Formate (pain.001, pain.002, pain.008, camt.053, camt.054). Hochladen und Validieren von QR-Rechnungen, QR-Generator und Konverter camt.054/CSV QRR. Testdaten werden automatisch analysiert und als Report zur Verfügung gestellt. Geeignet für Softwarehersteller und Kunden (keine Verbindung zum E-Finance notwendig).
https://postfinance.ch/test	Programmierte EZAG-/Debit-Direct-Dateien anliefern für Tests inkl. Download der Referenzfiles. Es können die eigenen produktiven Loginelemente vom E-Finance verwendet werden.
postfinance.ch/browsercheck	Browsercheck
postfinance.ch/betriebssysteme-browser	Betriebssysteme
Link	Mobile Betriebssysteme und Browser
Newsletter «Neues von PostFinance für Softwarehersteller und -händler»	
postfinance.ch/software-info	Archiv der letzten Publikationen sowie elektronische Anmeldung für diesen Newsletter

Impressum

«Neues von PostFinance für Softwarehersteller und -händler», Ausgabe Dezember 2023.

PostFinance AG
Payment Solutions
Mingerstrasse 20
3030 Bern

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, schreiben Sie uns einfach ein E-Mail an software-info@postfinance.ch. Weitere Informationen finden Sie unter postfinance.ch/software-info.